

Stadt Dübendorf

Stadtrat

Denkmalschutz

Inv.-Nr. 129, Wohn- und Geschäftshaus, Wallisellenstrasse 12

Entlassung

Das Wohn- und Geschäftshaus Wallisellenstrasse 12, Inventar Nr. 129, wird mit Beschluss des Stadtrates vom 12. März 2015 aus dem kommunalen Inventar der schutzwürdigen Kulturobjekte entlassen.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Entscheide des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen. Der Fristenlauf beginnt für die Eigentümer mit der Zustellung; für Dritte mit der Publikation.

Die Akten liegen während der Rekursfrist vom 20. März bis und mit 20. April 2015 im Stadthaus Dübendorf, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf, bei der Stadtplanung (Büro 211/212) auf und können zu den ordentlichen Öffnungszeiten des Stadthauses eingesehen werden. Sie sind auch auf der Internetseite <http://www.duebendorf.ch> unter „Aktuelles“ verfügbar.

Dübendorf, 20. März 2015

Stadtrat

